

Zürich, 7. Juli 1997

KR-Nr. 263/1997

ANFRAGE von Werner Gubser (SVP, Zürich)

betreffend teilweiser Abschaffung bzw. Rücknahme der Uniformen von Korpsangehörigen der Kantonspolizei Zürich, welche die Uniform nie oder nur in seltensten Fällen tragen

Bei der Kantonspolizei Zürich sind sämtliche Korpsangehörige im Besitze einer kompletten Uniform. Davon leisten ca. 450 Beamte ihren Dienst ausschliesslich in Zivilkleidung, die Uniform wird nie oder höchst selten getragen.

Dabei sehe ich insbesondere Beamte der Kripo, Personalverwaltung, Ausbildung, Informatik, Logistik, Informations-Abteilung etc. Wenn man bedenkt, dass eine persönliche Ausrüstung (Bewaffnung ausgenommen) nahezu Fr. 1000.- kostet, könnte somit ein erheblicher Betrag eingespart werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen benötigen Korpsangehörige, welche ihren Dienst ausschliesslich in Zivilkleidung versehen, eine solche Uniform?
2. Könnte in Ausnahmefällen nicht eine entsprechende Uniform vom Materialdienst leihweise bezogen werden?
3. Da jeder ordnungsdienstpflichtige Korpsangehörige im Besitze einer speziellen Ordnungsdienst-Ausrüstung ist - diese wird fast ausnahmslos bei OD-Einsätzen getragen - wann sollte dann noch die wertvolle Gala-Uniform getragen werden?
4. Teilt man nicht die Ansicht, dass die somit eingesparten ca. Fr. 450'000.- sinnvoller eingesetzt werden könnten?

Werner Gubser